

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 127
für die Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Woltmershauser
Straße 450 – 454 in Bremen-Woltmershausen**

Die Stadtgemeinde Bremen verfolgt das Ziel, für die Errichtung einer Kindertagesstätte im Blockinnenbereich zwischen Goosekamp, Auf dem Bohnenkamp, Huchtinger Straße und Woltmershauser Straße den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 127 aufzustellen. Für die weitere Durchführung des Planverfahrens ist beabsichtigt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Ortsamt Neustadt/Woltmershausen lädt zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung am

**Dienstag, dem 20. September 2016, um 18:30 Uhr,
in der Betriebsstätte „Westerdeich“ der Werkstatt Bremen
Woltmershauser Straße 257 in 28197 Bremen
(Eingang von der Woltmershauser Straße)**

ein.

In dieser Einwohnerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt. Dabei wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Bremen, 6. September 2016

Ortsamt Neustadt/Woltmershausen
Die Ortsamtsleiterin